

Plätze für Unterhaltsarbeiten an Schiffen

Reglement für die Benützer

Ziel : Damit den Vorschriften und Gesetzen des Gewässer- und Umweltschutzgesetzes Rechnung getragen werden kann, ist es Pflicht, dass sämtliche Unterhaltsarbeiten an Booten ausschliesslich auf den dafür vorgesehenen und entsprechend ausgerüsteten Plätzen durchgeführt werden müssen

1. **Benützungszeiten:** während dem ganzen Jahr
von Montag bis Samstag
vormittags von 07h00 à 13h30 und
nachmittags von 13h30 à 20h00

2. **Platzreservation :**
 - über's Internet an : commune@delley-portalban.ch
(online)
 - per Telefon an 026/677.20.40

3. **Miete beinhaltet :**
 - ein Schlüssel mit der entsprechenden Platznummer
 - Zugang zum Elektroschrank (Strom im Mietpreis inbegriffen)
 - Zugang zum Wasseranschluss (Wasser inbegriffen, ausgenommen während Frostgefahr) ohne Benützung von Hochdruckreinigern
 - die Platzbenützung innerhalb der markierten Fläche

4. **Tarife :**

- Plätze 1 bis 2	105 m2	ganzer Tag	Fr. 140.00
		½ Tag	Fr. 70.00
- Plätze 3 bis 4	90 m2	ganzer Tag	Fr. 120.00
		½ Tag	Fr. 60.00
- Plätze 5 bis 15	75 m2	ganzer Tag	Fr. 100.00
		½ Tag	Fr. 50.00

(ohne Wasser)
(Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer)

5. **zusätzliche Leistungen**
Waschplätzen)

(gemäss Verfügbarkeit des Hafenneister und der verfügbaren

 - 1 Verschiebung mit eigenem Anhänger
mit Hilfe des Traktors auf den reservierten Platz Fr. 30.00
 - 1 Verschiebung mit dem hydraulischen Anhänger auf die
eigenen Abstellhilfen auf den reservierten Platz Fr. 40.00
 - 1 Verschiebung mit dem Boots Kran (Portique) auf die
eigenen Abstellhilfen auf den reservierten Platz Fr. 50.00

(Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer)

6. **Bezahlung** : - gemäss Rechnung 30 Tage netto

7. **Verantwortlichkeiten** :

Der Mieter haftet während der Zeit von der Uebergabe des Schlüssels durch den Hafenmeister bis zur Rückgabe des Schlüssels an den Hafenmeister für den zugewiesenen Platz und deren Installationen.

Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche Vorkehrungen zu treffen, damit

- keine Schäden irgend welcher Art am Platz entstehen
- die Plätze und Boote nebenan nicht beschmutzt werden mit Farbe, Oel, Treibstoffen etc.
- keine Flüssigkeiten und Stoffe wie Farbe, Oel, Treibstoff etc in die Kanalisation und damit in die Reinigungsanlagen gelangen können
- der Platz sauber und in einwandfreiem Zustand dem nächsten Mieter übergeben werden kann (Kontrolle durch den Hafenmeister)

8. **Unterhaltsbeschränkungen auf den Plätzen und in der Umgebung des Hafens**

Insbesondere ist folgendes verboten :

- Das Sandstrahlen;
- Der Ölwechsel am Motor und das Leeren der Bilge und der Grau-und Schwarzwassertänke , ausser an dem dafür vorgesehenen Ort, welcher mit einem Abwassersammler ausgerüstet ist.
- Anderswo als auf den dafür vorgesehenen Plätze die Boote zu waschen oder Unterhaltsarbeiten auszuführen.
- Arbeiten zu verrichten, die der Umwelt schaden.

9. **Reinigung der Schiffe**

Der Mieter ist verpflichtet, sein Boot mit Hilfe der Waschanlage « Hypromat », der sich auf dem Parkplatz des Hafengeländes befindet, zu reinigen, bevor dieses auf den Unterhaltsplatz verschoben wird.

Insbesondere ist es verboten andere Waschprodukte, als die vor Ort zur Verfügung gestellten, zu benutzen

10. **Inkrafttreten**

Das vorliegende Reglement tritt am 1. Januar 2021

Spezialfälle und Streitigkeiten werden durch den Gemeinderat behandelt..

Aenderungen und Anpassungen des vorliegenden Reglementes sowie die Tarifierung liegen ausschliesslich in der Kompetenz des Gemeinderates.

Delley, den 7. Dezember 2020

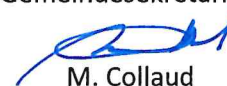
Der Gemeindepräsident :


Ph. Cotting

Der Gemeinderat von Delley-Portalban



die Gemeindesekretärin:


M. Collaud